



JUGEND- AUSBILDUNG

Instrumenten-Jukebox

Gültig ab 1. Juli 2024



Bedingungen für die Kinder- und Jugendausbildung Instrumenten-Jukebox

1. Dieser Kurs ist eine Weiterführung der musikalischen Ausbildung nach der Blockflötengruppe und dient zur Vorbereitung auf den Instrumentalunterricht.
2. Die Teilnahme an der Instrumenten-Jukebox ist ab dem vollendeten achten Lebensjahr möglich. Für die Teilnahme ist ein unterschriebener Ausbildungsvertrag für das teilnehmende Kind erforderlich, welcher zeitnah nach Ausbildungsbeginn dem Ausbilder übergeben werden muss. Liegt bereits ein Ausbildungsvertrag aus dem vorhergehenden Ausbildungsabschnitt vor, ist kein neuer Ausbildungsvertrag erforderlich.
3. Der monatliche Beitrag beträgt **25 €**. Jährlich sind 12 Monatsbeiträge zu entrichten. Weitere Bedingung ist, dass mindestens ein **Elternteil** Mitglied im Musikverein Tamm ist. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **60 €** und wird wiederkehrend jeweils zu Beginn des Monats April per SEPA-Lastschrift eingezogen (anteilige Berechnung im Beitrittsjahr (1. Jan – 31. Juli 100%, 1. Aug. - 31. Okt. 50% des Jahresbeitrags). Bei Beitritt als Elternteil eines Kindes wird als Beitrittsdatum der Ausbildungsbeginn des Kindes zu Grunde gelegt.
Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich (per Brief /E-Mail) mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende erfolgen.
4. Bei Familien mit drei und mehr Kindern, deren Kinder sich in Ausbildung beim Musikverein Tamm befinden, ermäßigt sich der Monatsbeitrag ab dem dritten Kind um jeweils 10 € pro Kind.
5. Den Kindern und Eltern wird die Möglichkeit eingeräumt, einmal an einer Unterrichtseinheit teilzunehmen, bevor die Entscheidung über die Kursteilnahme sowie die Mitgliedschaft beim Musikverein Tamm getroffen werden muss.
6. Es liegt im Interesse des Musikverein Tamm, Kinder, die bereits an den Kursen für Blockflöte teilgenommen haben, der Ausbildung in der Instrumenten-Jukebox zuzuführen.
7. Die Gruppenkurse der Instrumenten-Jukebox finden einmal wöchentlich statt. Die Kurse beginnen in der Regel nach den Sommerferien und enden vor den Sommerferien im darauf folgenden Jahr. Eine Unterrichtseinheit dauert 30 Minuten und kann bei drei bis fünf Teilnehmern auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Gruppengröße kann unter Umständen die Anzahl von fünf Teilnehmern überschreiten. In den Schulferien findet grundsätzlich kein Unterricht statt.
8. Durch spielerischen Unterricht wird musikalisches Theoriewissen erweitert, das Gehör geschult und Rhythmusgefühl vermittelt. Es werden alle Instrumente eines Blasorchesters vorgestellt. Sie können von den Kindern ausprobiert werden, um so die spätere Instrumentenwahl zu erleichtern.
9. Alle Instrumente werden vom Verein gestellt. Es werden keine Leihgebühren erhoben. Die Ausbildung in der Instrumenten-Jukebox ist in drei Ausbildungsabschnitte (Holz, Blech, Rhythmus) aufgeteilt und dauert ein Jahr.
10. Es besteht kein Anspruch auf Nachholen bzw. Rückerstattung des Unterrichts bei kurzfristigen, krankheitsbedingten Ausfällen oder sonstigen kurzfristigen, wichtigen Verhinderungen des Ausbilders.
11. Das Ausbildungsverhältnis kann von beiden Seiten zum Ende eines Quartals, bzw. zum Ende eines Kurses unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist beendet werden. Die Kündigung muss schriftlich (per Brief/E-Mail) über den(die) Jugendleiter(in), den Jugendkassierer oder den Vorstand erfolgen. Andauerndes entschuldigtes oder unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Kündigung, die monatlichen Ausbildungsbeiträge werden weiterhin fällig.
12. Die Eltern haften für den Verlust und die mutwillige, bzw. durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführte Beschädigung vereinseigener Instrumente und Gegenstände. Über Instandhaltungsreparaturen von Leihinstrumenten entscheidet der Ausbilder in Abstimmung mit der Vorstandschaft.